



Leitlinien gegen Kinderarmut

3. Fortschreibung 2026

In Karlsruhe wird kein Kind zurückgelassen!

16 Jahre nach Veröffentlichung der ersten Leitlinien gegen Kinderarmut bleibt diese Haltung handlungsleitend. Als Stadt des Rechts übernimmt Karlsruhe weiterhin eine Vorreiterrolle, die UN-Kinderrechtskonvention auf allen Ebenen konsequent umzusetzen. Die Vielfältigkeit von Familien wird anerkannt, ebenso der Umstand, dass Kinderarmut fast immer auch Familienarmut bedeutet.

Um Kinderarmut erfolgreich zu begegnen, muss die Bekämpfung dieser als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden werden. Neben einem leicht zugänglichen Beratungs- und Unterstützungsangebot, braucht es zusätzlich zu sensibilisierten Fachkräften eine breit aufgeklärte Öffentlichkeit. Kinderarmut darf kein Tabuthema sein. Im Gegenteil, es bedarf einer fortlaufenden Auseinandersetzung, die sowohl gesellschaftliche, als auch wirtschaftliche und politische Veränderungen miteinbezieht.

Die Jahre nach der Fortschreibung der Leitlinien 2019 waren geprägt von der Corona-Pandemie, dem Ukraine-Krieg, der Energiekrise, Inflation, gestiegenen Lebensmittelpreisen und einem Erstarken extremer politischer Tendenzen. Diese Ereignisse und die damit verbundenen Entwicklungen treffen auch und vor allem Familien und hier insbesondere sozial benachteiligte Familien. Weiterhin bleiben Kinder und Jugendliche die am stärksten von Armut gefährdete Gruppe von Menschen. Im Jahr 2024 lebten in Karlsruhe 4.608 Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften, also in Haushalten, die Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld) beziehen. Dies sind 10,4 Prozent aller Kinder und Jugendlichen in Karlsruhe. Zu Mitte des Jahres 2025 waren es 4.424 Kinder (Stand 30.06.2025).

Ein Ansatz, Kinderarmut zu begegnen, war die in 2024 viel diskutierte Kindergrundsicherung, die Leistungen für Kinder und Familien bündeln und gleichzeitig die Möglichkeit zur sozialen Teilhabe erhöhen und Stigmatisierung abbauen sollte. Auch die Arbeitsgruppe, die die vorliegenden Leitlinien fortgeschrieben hat, diskutierte das Thema Kindergrundsicherung mit dem Gedanken, Leistungen und Informationen zu bündeln und so die Möglichkeit für ein chancengerechtes Aufwachsen weiter zu erhöhen. Spätestens mit dem Aus der Ampel-Koalition im Spätherbst 2024 wurde deutlich, dass die Kindergrundsicherung kurzfristig nicht umgesetzt werden wird.

Auf kommunaler Ebene wird fortlaufend daran gearbeitet, mit verschiedenen Maßnahmen die Situation von Familien zu verbessern. So konnte nach dem Rückgang während der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 die Inanspruchnahme des Karlsruher Kinderpasses in den Jahren 2022, 2023 und 2024 kontinuierlich erhöht werden (vergleiche Vorlage-Nummer 2024/0482 Bericht zur Kinderarmut 2024). Im Jahr 2024 verfügten 5.283 Kinder und Jugendliche über einen Kinderpass, das entspricht 12,1 Prozent der Kinder und Jugendlichen. Auch in 2025 gab es mit 5.464 Kinderpässen eine weitere Steigerung¹.

Außerdem wurden unter anderem in der Familienbildung und bei den Frühen Hilfen verschiedene Corona-Aufholprogramme umgesetzt und die Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut in zwei Modellstadtteilen implementiert. Ende 2024 kamen durch die befristete Förderung des Landes Baden-Württemberg vier weitere Stadtteile hinzu. Die städtisch geförderten Kinder- und Familienzentren haben sich seit Beginn der Förderung 2019 zu wichtigen Anlauf- und Koordinierungsstellen für die Karlsruher Familien entwickelt (vergleiche Vorlage-Nummer 2024/1017 Förderung der Kinder- und Familienzentren).

Karlsruhe verfügt über ein gut ausgebautes Beratungs- und Unterstützungsangebot für Kinder und Familien. Für Familien ist es gleichermaßen heraus- und nicht selten überfordernd, den Überblick über die unterschiedlichen Leistungen zu behalten. Ebenso ist es für die Fachkräfte anspruchsvoll. Oftmals fehlt es nicht am passenden Beratungs- und Unterstützungsangebot, sondern am niederschweligen Zugang zu den Leistungen. Die Arbeitsgruppe, die an den Leitlinien gegen Kinderarmut gearbeitet hat, ist sich einig, dass eine Bündelung von Leistungen ein wichtiger Schritt ist. Da auf Bundesebene sowohl kurz- als auch mittelfristig, vermutlich sogar langfristig keine Bündelung umgesetzt wird, diskutierten Fach- und Planungskräfte in Karlsruhe die Möglichkeiten der Kommune, Informationen zu bündeln und gegebenenfalls den Zugang zu

¹ Zum Vergleich: In der Fortschreibung der Leitlinien gegen Kinderarmut 2019 werden Zahlen aus der Familienumfrage 2017 herangezogen. In 2017 verfügten 5.204 Kinder und Jugendliche über einen Kinderpass (vergleiche Vorlage- Nummer 2019/0383 Leitlinien gegen Kinderarmut: Fortschreibung 2019).

Leistungen zu erleichtern (vergleiche Vorlage-Nummer 2025/0843 Karlsruher Pässe, Kinderpass Sachstand und niederschwellige Zugänge für Familien).

Gemeinsam und Hand in Hand setzt sich die Stadt Karlsruhe mit ihren Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern weiterhin für ein gutes und chancengerechtes Aufwachsen der Kinder ein. Die Leitlinien gegen Kinderarmut stellen hierbei einen wichtigen Baustein dar, der dazu beitragen will, dieses Ziel zu erreichen.

Handlungsfeld Soziale Teilhabe

Armut bedeutet eine Verringerung von sozialen Ressourcen und führt zu einem Verlust gesellschaftlicher Partizipation. Stigmatisierung, Isolation und der Verlust von sozialen Unterstützungsnetzwerken sind ebenso mögliche Folgen wie die daraus hervorgehenden mangelnden sozialen Kompetenzen, geringe Selbstachtung und möglicherweise abweichendes Verhalten. Soziale Gerechtigkeit in allen Bereichen des öffentlichen und sozialen Lebens ist ein zentrales Anliegen und insbesondere für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen unverzichtbar.

Ziel 1: Die Bekämpfung von Kinderarmut wird als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden.

Maßnahme 1: Eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Karlsruhe in Zusammenarbeit mit den Trägerinnen und Trägern sensibilisiert die Öffentlichkeit für das Thema soziale Gerechtigkeit und zielt auf die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention ab.

Ziel 2: Von Armut bedrohte und betroffene Kinder werden besonders gefördert.

Maßnahme 2: Informationen über Angebote und Leistungen werden Kindern, Jugendlichen und Familien niederschwellig zur Verfügung gestellt. Sie werden bei der Inanspruchnahme und Beantragung von Angeboten und Leistungen unterstützt und begleitet.

Ziel 3: Gesellschaftliche Teilhabe und Partizipation als Grundrecht für alle Kinder und Jugendlichen sind verwirklicht.

Maßnahme 3: Freizeit- und Unterstützungsangebote knüpfen an die Lebenswirklichkeit der Kinder, Jugendlichen und Familien an und bieten wohnortnah Möglichkeiten von gesellschaftlicher Teilhabe, beispielsweise durch Startpunkt-Elterncafés, Kinder- und Familienzentren, Kinder- und Jugendhäuser und Stadtteilhäuser.

Ziel 4: Durch Armut hervorgerufener Stigmatisierung, Diskriminierung und Ausgrenzung ist entgegengesteuert.

Maßnahme 4: Bei der Konzeptionierung von Angeboten wird auf einen stigmatisierungsfreien Zugang von Kindern, Jugendlichen und Familien in Armut geachtet. Der Karlsruher Kinderpass stellt ein erprobtes und erfolgreiches Instrument dar, das weiter ausgebaut wird (beispielsweise Anbieter*innen und Themenfelder, lokale Verbreitung, Zugang für Familien mit vielen Kindern, working poor).

Ziel 5: Sprache ist der Schlüssel zur Welt. Daher wird der Spracherwerb als essentieller Baustein eines guten und chancengerechten Aufwachsens verstanden.

Maßnahme 5: Eine kontinuierliche alltagsintegrierte Sprachbildung wird gewährleistet sowie gegebenenfalls die frühzeitige Unterstützung der Sprachkompetenz forciert. Alle Familien erhalten gleichermaßen Zugang zu den Angeboten frühkindlicher Bildung und Betreuung für ihre Kinder. Hemmnisse dafür werden abgebaut.

Ziel 6: Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird als grundlegender Baustein für ein chancengerechtes Aufwachsen verstanden.

Maßnahme 6: Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird durch eine verlässliche und qualitativ hochwertige Vor- und Nachmittagsbetreuung sowie bedarfsgerechte Ferien- und Freizeitangebote unterstützt.

Ziel 7: Kinderarmut wird konsequent bekämpft.

Maßnahme 7: Die notwendigen Mittel, um das bisher Erreichte auch in Zeiten knapper werdender personeller und finanzieller Ressourcen zu sichern, werden weiterhin bereitgestellt.

Handlungsfeld Existenzsicherung

Armut bezeichnet sowohl eine materielle Mangelversorgung, als auch die unzureichende Befriedigung nicht-materieller, soziokultureller Bedürfnisse. Sie behindert Entwicklungschancen von Kindern und hat Auswirkungen auf die Teilhabegerechtigkeit. Daher sollten Kinder keine Defizite bezüglich ihrer grundlegenden materiellen Versorgung und keine Stigmatisierung erfahren. Unter den anhaltenden Preissteigerungen in vielen Bereichen des Lebens, zum Beispiel Lebensmittel und Wohnraum, leiden Kinder und Familien besonders.

Ziel 1: Familien verfügen über ausreichend Wohnraum, sodass jedes Kind in einer Wohnung lebt, deren Größe, Lage und Ausstattung angemessen ist und einer gesunden Entwicklung nicht entgegensteht.

Maßnahme 1: Die Stadt fördert Initiativen für preiswerten Wohnraum, zum Beispiel durch Wohnungstausch, die Umnutzung von Räumen und die weitere Akquise von leerstehenden Räumen.

Ziel 2: Der tägliche Bedarf an gesundheitlich ausgewogener und kindgerechter Nahrung ist langfristig gesichert.

Maßnahme 2: Die Qualitätsstandards der Schul- und der Kitaverpflegung werden beibehalten und bedarfsorientiert weiterentwickelt. Die Stadt Karlsruhe unterstützt Initiativen, die sich für die gesunde Ernährung von Kindern einsetzen. Eine Übersicht über Mittagstische für Kinder- und Familien wird erstellt.

Ziel 3: Kleidung, Spiel- und Schulmaterial stehen altersentsprechend, jahreszeitlich und qualitativ angemessen zur Verfügung. Die Teilnahme an Landschulheimaufenthalten und schulischen Zusatzveranstaltungen ist allen Kindern möglich.

Maßnahme 3: Der Zugang zu den Leistungen von Bildung und Teilhabe wird weiter vereinfacht, um einer Stigmatisierung entgegenzuwirken.

Ziel 4: Kinder können ihrem Entwicklungsstand entsprechend uneingeschränkt mobil sein und auch die uneingeschränkte Mobilität von Familien ist sichergestellt.

Maßnahme 4: Der kostengünstige Zugang zum Öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV) wird gesichert. Weitergehende Vergünstigungen werden angestrebt. Dabei werden bürokratische Hürden abgebaut und der Zugang vereinfacht.

Ziel 5: In Haushalten, in denen Kinder leben, werden Sperrungen beziehungsweise Abschaltungen, wie beispielsweise von Strom, vermieden.

Maßnahme 5: Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH unterstützt die Stadt Karlsruhe bei ihren Zielsetzungen durch eine enge Zusammenarbeit mit der Sozial- und Jugendbehörde.

Handlungsfeld Bildung und kulturelle Teilhabe

Über Kultur und Bildung werden die Zugänge zu Einkommen, Anerkennung sowie zu Handlungsspielräumen im ökonomischen, aber auch psychosozialen Sinne geschaffen. Die frühzeitige und ausreichende Förderung von Familien ist eine notwendige Voraussetzung für die Entwicklung von Kompetenzen in Kultur und Bildung.

Ziel 1: Es ist sichergestellt, dass alle Kinder gleichberechtigten Zugang zu Betreuung, Bildung und Förderung haben, damit sie von Geburt an gleiche Chancen haben.

Maßnahme 1.1: Der Ausbau von Angeboten im Bereich Bildung, Förderung, Betreuung und Erziehung wird weiter vorangetrieben. Ein stigmatisierungsfreier Zugang zu Kindertageseinrichtungen wird umgesetzt.

Maßnahme 1.2: Das Bestehen des Karlsruher Kinderpasses und des Karlsruher Passes sowie dessen Weiterentwicklung werden dauerhaft gesichert, um die Förderung von Teilhabe zu gewährleisten.

Ziel 2: Kinder haben unabhängig von ihrer sozialen und finanziellen Lage die Chance, ihren Interessen im Bereich Bildung und Kultur nachzugehen. Eltern fördern diese Interessen frühzeitig. Sie sind über das Bildungs- und Kulturangebot informiert und können auf ein sozialräumliches Netzwerk zugreifen.

Maßnahme 2: Der niederschwellige Zugang zu Kinder- und Familienzentren, die erste Anlauf- und Koordinierungsstelle für Familien im Stadtteil sind, wird gesichert. In den Kinder- und Familienzentren werden Informationen zu Angeboten und Fördermöglichkeiten gebündelt, Eltern beraten und weitervermittelt. Familien können in Kinder- und Familienzentren Kontakte knüpfen und werden zum Aufbau eigener Netzwerke ermutigt.

Ziel 3: Der öffentliche Raum ist so gestaltet, dass alle Angebote für alle Kinder wie auch Jugendlichen gut und sicher zu erreichen sind. Bei der Gestaltung wird das kreative Potenzial von Eltern, Kindern und Jugendlichen durch sinnvolle Beteiligung eingebunden.

Maßnahme 3: Die Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Eltern wird über das städtische Beteiligungskonzept hinaus durch Teilnehmungsgelegenheiten in Einrichtungen, in Schulen, bei der Stadtentwicklung und vieles mehr im Alltag gestärkt. Hierdurch wird frühzeitig ein Demokratieverständnis entwickelt.

Ziel 4: Kinder und Jugendliche aus Armutslagen haben Zugang zu außeralltäglichen Vorbildern und Lebensläufen, die zu selbstbestimmten Lebensentwürfen beitragen.

Maßnahme 4: Patenschaftsprogramme, wie Kulturlotsinnen und -lotsen, Lesepatinnen und -paten und Familienpatinnen und -paten, sollen aufgrund ihres Beitrags zum chancengerechten Aufwachsen besonders gefördert werden.

Ziel 5: Allen Kindern und Jugendlichen ist der Zugang zu Vereinsangeboten unabhängig von der finanziellen Situation möglich.

Maßnahme 5: Die Kooperationen zwischen Schulen, offener Jugendhilfe und Vereinen werden durch passende Kooperationsmodelle weiter gestärkt.

Ziel 6: Junge Menschen erhalten am Übergang Schule-Beruf Unterstützung und Begleitung auf ihrem Weg zu einem unabhängigen und selbstverantwortlichen Erwachsensein und zu voller gesellschaftlicher Teilhabe.

Maßnahme 6: Der Zugang zu den Angeboten der Berufsorientierung und Berufswegplanung wird gewährleistet.

Handlungsfeld Gesundheit

Materielle Armut, mangelnde Bildung und soziale Ausgrenzung verstärken sich gegenseitig und beeinträchtigen die gesamte körperliche, geistige und seelische Entwicklung von Kindern bis hin zu einer verkürzten Lebenserwartung. Viele von Armut bedrohte oder betroffene Kinder weisen bereits bei der Einschulung Defizite in der Feinmotorik, Grobmotorik und Sprachfähigkeit auf. Schlechte oder einseitige Ernährung und Bewegungsmangel führen zu körperlichen und seelischen Auffälligkeiten.

Ziel 1: Karlsruhe richtet sich an der UN-Kinderrechtskonvention aus. Das Recht des Kindes auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ist umgesetzt. Es ist sichergestellt, dass keinem Kind das Recht auf Zugang zu Gesundheitsdiensten vorenthalten wird.

Maßnahme 1.1: Die Versorgung durch Kinderärztinnen und Kinderärzte und Kinderpsychotherapeutinnen und -therapeuten sowie weitere Gesundheitsdienste wird sichergestellt, sodass eine qualitativ hochwertige, wohnortnahe Versorgung gewährleistet werden kann. Karlsruher Kinderärztinnen und -ärzte sind aufgerufen, auf U-Untersuchungen hinzuweisen und zur Teilnahme aufzufordern.

Maßnahme 1.2: Kindertageseinrichtungen und Schulen sind Orte, die die Bedeutung von Vorsorgeuntersuchungen vermitteln und die Teilnahme an diesen fördern.

Ziel 2: Es wird anerkannt, dass der Gesundheitsstatus von Kindern stark mit deren sozialer Lage korreliert.

Maßnahme 2: Niederschwellig angelegte medizinische Informationsangebote werden weiter ausgebaut. Die Grundversorgung von Familien in Karlsruhe mit Wasser und Energie wird sichergestellt und wird zum Schutz der Kinder auch nicht eingeschränkt.

Ziel 3: Sozial bedingte Unterschiede und Benachteiligungen in der Gesundheitsentwicklung sind vermieden und abgebaut.

Maßnahme 3.1: Niederschwellige, stigmatisierungsfreie und aufsuchende psychosoziale Hilfen, wie beispielsweise im Rahmen der Frühen Hilfen für belastete Familien, werden angeboten.

Maßnahme 3.2: Präventive Angebote zur Ernährung und Bewegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen werden umgesetzt.

Ziel 4: Es ist anerkannt, dass Bewegung von Anfang an entscheidend für ein gesundes Aufwachsen ist.

Maßnahme 4.1: Bestehende niedrigschwellige Bewegungsprogramme für Kinder wie z. B. der Bewegungspass oder die Sportschuhbande werden gesichert, weiterentwickelt und bedarfsgerecht ausgeweitet.

Maßnahme 4.2: Eltern werden frühzeitig über die Bedeutung von Bewegung für die gesunde Entwicklung ihrer Kinder informiert und erhalten in bestehenden Strukturen wie Startpunkt Elterncafés und Kinder- und Familienzentren die Möglichkeit, gemeinsam mit ihren Kindern niedrigschwellige Bewegungsangebote zu nutzen.

Maßnahme 4.3: In den Kindertageseinrichtungen und Schulen stehen Kindern bewegungsanregende Räume und Außengelände zur Verfügung, die zu körperlicher Aktivität im Alltag einladen. Durch vielfältige Bewegungsangebote werden motorischen Fertigkeiten gezielt unterstützt.

Ziel 5: Karlsruher Sportvereine kennen finanzielle Unterstützungsangebote für Kinder aus armutsgefährdeten Familien und nutzen diese aktiv, um gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen.

Maßnahme 5.1: Durch eine zielgruppengerechte Informationskampagne werden Sportvereine systematisch über Unterstützungsinstrumente wie Bildung und Teilhabe (BuT) und den Karlsruher Kinderpass informiert.

Maßnahme 5.2: Sportvereinen wird eine Schulung zur Armutssensibilität angeboten, um sie zu befähigen, Hemmschwellen abzubauen.

Ziel 6: Der öffentliche Raum wird bewegungsfreundlich, sicher und anregend gestaltet, sodass Kinder und Jugendliche zu alltäglicher Bewegung angeregt werden.

Maßnahme 6.1: Öffentliche Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsflächen werden insbesondere in sozial benachteiligten Quartieren bedarfsgerecht weiterentwickelt und erhalten. Angebote im öffentlichen Raum wie z.B. Karlsruhe spielt!, die Bewegung und gemeinsames Miteinander fördern, werden gesichert und weiterentwickelt.

Maßnahme 6.2: Kinder und Jugendliche werden bei der Planung und Weiterentwicklung bewegungsfördernder Räume beteiligt.

Die Menschen, deren Entwicklungs- und Lebenschancen durch diese Maßnahmen verbessert werden sollen, werden bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen möglichst miteinbezogen.

Erarbeitet von:

Angela Bachmeier-Volz, Allgemeiner Sozialer Dienst Stadt Karlsruhe

Meike Beha, Caritasverband Karlsruhe e.V.

Melanie Böse, Abteilung Kindertageseinrichtungen Stadt Karlsruhe

Johannes Dümler, stja e.V.

Christian Fulda, Sozialplanung Stadt Karlsruhe

Luitgard Gauly, Sozialdienst katholischer Frauen Stadt- und Landkreis Karlsruhe e.V.

Regina Heibrock, Sozialplanung Stadt Karlsruhe

Irene Kiefer, stja e.V.

Michaela Lippert, Paritätischer Wohlfahrtsverband Baden-Württemberg

Henrik Müller, Jobcenter Stadt Karlsruhe

Tatjana Naumann, AWO Kreisverband Karlsruhe-Stadt e.V.

Verena Rothmund, Kinderbüro Stadt Karlsruhe

Jessica Schöllhorn, Kinderbüro Stadt Karlsruhe

Katja Schümer, Sozialdienst katholischer Frauen Stadt- und Landkreis Karlsruhe e.V.

Christina Schulze, Kinderbüro Stadt Karlsruhe

Lena Schweiger, stja e.V.

Stefanie Stroh, Diakonisches Werk Karlsruhe

Stefan Wiesenfarth, Allgemeiner Sozialer Dienst Stadt Karlsruhe